

Protokoll Nr. 2

der 2. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. Mai 2015, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Roland Tribelhorn (entschuldigt)
-------------	----------------------------------

Gäste	Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung Harald Hasler, Leiter Hochbau Josef Mahlknecht, Bau-Data AG Ralph Schaadt, BBK Architekten Thomas Vogt, Insta-Plan Anstalt Nic Wohlwend, BBK Architekten
-------	--

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 1

- 2/1 **Wahl der Geschäftsprüfungskommission – Terminfestlegung**
- 2/2 **Arbeitsvergaben – Gebäudeautomation – Ablösung Leitsystem Siemens Unigr**
 - 2.1 Heizzentrale Gnetsch
 - 2.2 Heizzentrale Alters- und Pflegeheim Schlossgarten
- 2/3 **Neubestellung Grundverkehrskommission**
- 2/4 **Zusammensetzung Gemeindeschulrat**
- 2/5 **Zusammensetzung Sportkommission**
- 2/6 **Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2015/2016 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 2/7 **Personelles – Rahmenbedingungen für den Gemeindevorsteher**
- 2/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und des Mediengesetzes)**

Fussgängerbrücke Plattenbach-Winkel**Genehmigung Traktandenliste****Beschluss** (einstimmig): genehmigt**Genehmigung Protokoll Nr. 1****Beschluss** (einstimmig): genehmigt**Sanierung und Erweiterung Turnhalle**

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst die Gäste Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung), Harald Hasler (Leiter Hochbau), Josef Mahlknecht (Bau-Data AG), Ralph Schaadt (BBK Architekten), Thomas Vogt (Insta-Plan Anstalt) und Nic Wohlwend (BBK Architekten). Der Gemeinderat wird ausführlich über den Stand der Sanierung und Erweiterung Turnhalle informiert. Über weitere Massnahmen wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2015 entschieden.

Vorstellung Bauverwaltung Balzers

Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung) stellt dem Gemeinderat die Planungsinstrumente wie Landes- und Gemeinderichtplan, Bauordnung und Zonenplan vor. Des Weiteren gibt er Erläuterungen zum Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP), zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und zum Brücken-Inspektionsbericht. Zudem informiert Dominik Frommelt den Gemeinderat über die Eigentumsverhältnisse (Gemeinde, Bürgergenossenschaft Balzers und Land) sowie über laufende und zukünftige Projekte mit Kostenprognose.

2/1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission – Terminfestlegung

Abschnitt D. Geschäftsprüfungskommission, Art. 56, Wahl, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Die Gemeindeversammlung wählt innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission. Diese besteht aus drei Mitgliedern. Im Falle der dauernden Verhinderung eines Mitglieds wird eine Ersatzwahl durchgeführt. Die Gemeindeordnung kann Einzelheiten zu dieser Ersatzwahl festlegen.
- 2) Die Geschäftsprüfungskommission wird für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Folgedessen muss von der Gemeindeversammlung eine Geschäftsprüfungskommission bestehend aus drei Mitgliedern gewählt werden.

Anlässlich der Sitzung vom 26. März 2015 beschloss die Vorsteherkonferenz, die Wahl der Geschäftsprüfungskommission auf Freitag, 11. September und Sonntag, 13. September 2015 festzulegen.

Beschluss (einstimmig): Der Termin für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission wird auf

Freitag, 11. September und Sonntag, 13. September 2015

festgelegt. Für die Bestellung der Geschäftsprüfungskommission werden die vier politischen Parteien der Gemeinde um Unterbreitung von Vorschlägen angeschrieben. Die vier politischen Parteien werden ersucht, ihre Vorschläge bis Freitag, 31. Juli 2015 bei der Wahlkommission einzureichen.

Anlässlich der Wahl der Geschäftsprüfungskommission werden den Gemeindebürgern ebenfalls drei Einbürgerungsgesuche zur Abstimmung vorgelegt.

2/2 **Arbeitsvergaben – Gebäudeautomation – Ablösung Leitsystem Siemens Unigyr**

Anlässlich der Sitzung vom 11. Februar 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Leitsystem Siemens Unigyr bei den gemeindeeigenen Verwaltungsliegenschaften (Heizzentrale Gnetsch, Alters- und Pflegeheim Schlossgarten, Gemeindesaal/Verwaltung, Primarschule Iramali) abgelöst werden soll. Die Ausführung soll in zwei Etappen erfolgen; 1. Etappe im Jahr 2015 zum Betrage von CHF 118'000.00 und 2. Etappe im Jahr 2016 zum Betrage von CHF 137'000.00. Hierfür wurde ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 255'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

2.1 **Heizzentrale Gnetsch**

Für den Austausch der Steuerung Heizung (BKP 237) bei der Heizzentrale Gnetsch wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Austausch der Steuerung Heizung (BKP 237) bei der Heizzentrale Gnetsch ein Betrag von CHF 31'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeiten für den Austausch der Steuerung Heizung (BKP 237) bei der Heizzentrale Gnetsch werden zum Preis von CHF 20'877.50 inkl. MwSt. an die Siemens Schweiz AG, Gossau, vergeben.

2.2 **Heizzentrale Alters- und Pflegeheim Schlossgarten**

Für den Austausch der Steuerung Heizung (BKP 237) bei der Heizzentrale im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

In den eingereichten Ausschreibungen ist der Austausch der Steuerung Heizung offeriert. Zusätzlich wurde auch die Anpassung der Lüftungssteuerung als Option aufgeführt. Die Steuerung der Lüftung könnte theoretisch in einer zweiten Phase ausgeführt werden. Im Interesse einer Optimierung der gesamten Steuerung sollen beide Anlagen gleichzeitig auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Der Offertvergleich und Vergabeantrag basiert auf der Erneuerung beider Anlagen. Die Gesamtkosten werden eingehalten, weil die Kosten beider Steuerungen bei der Kreditbewilligung berücksichtigt wurden.

Im Kostenvoranschlag ist für den Austausch der Steuerung Heizung (BKP 237) im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten ein Betrag von CHF 38'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeiten für den Austausch der Steuerung Heizung und Lüftung (BKP 237) bei der Heizzentrale im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 39'637.10 inkl. MwSt. an die Siemens Schweiz AG, Gossau, vergeben.

2/3 Neubestellung Grundverkehrskommission

Für die Amtsperiode 2011/2015 wurden vom Gemeinderat folgende Personen in die Grundverkehrskommission bestellt:

Alt-Gemeindevorsteher Arthur Brunhart, Wingerta 14, Balzers (Vorsitz)
Helmuth Büchel, Gamslafina 13, Balzers
Eugen Gstöhl, Winkel 16, Balzers
Edelbert Vogt, Winkel 41, Balzers
Thomas Wolfinger, Lehenwies 27, Balzers

Ersatzmitglieder

Kurt Eberle, Stötz 12, Balzers
Manfred Frick, Wesle 3, Balzers

Im Dezember 2014 hat der Liechtensteiner Landtag das Gesetz über die Vermittlerämter aufgehoben und somit die seit 100 Jahren bestehende Institution des Vermittlers abgeschafft. Das Gesetz tritt nach der Übergangsfrist auf den 1. Juli 2015 in Kraft. Unser Vermittler Remo Vogt übt sein Amt noch weiterhin bis Ende Juni 2015 aus. Aus vorgenanntem Grunde werden neu die grundverkehrsbehördlichen Geschäfte im Vorfeld nicht mehr von den Gemeinden, sondern ab dem 1. Juli 2015 direkt vom Amt für Justiz in Vaduz behandelt.

Die Gemeindegrundverkehrskommissionen werden somit in nächster Zeit aufgelöst.

In diesem Zusammenhang wird nun vorgeschlagen, dass bis zur Auflösung der Gemeindegrundverkehrskommission die bisherigen Kommissionsmitglieder in die Grundverkehrskommission bestellt werden sollen.

Von Amtes wegen wird neu Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12A, Balzers, den Vorsitz übernehmen.

Thomas Wolfinger wurde für die Amtsperiode 2015/2019 in den Gemeinderat gewählt. Aus vorgenanntem Grunde verzichtet er auf einen Einsitz in der Grundverkehrskommission. Es wird nun vorgeschlagen, dass neu das Ersatzmitglied Manfred Frick, Wesle 3, Balzers, in die Grundverkehrskommission bestellt werden soll.

Diese Angelegenheit wurde im Vorfeld mit den jeweiligen Vertretern der Parteien geklärt und dieselben sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beschluss (einstimmig): Bis zur Auflösung der Gemeindegrundverkehrskommission wird die Grundverkehrskommission mit folgenden Personen bestellt:

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12A, Balzers (Vorsitz)
Helmuth Büchel, Gamslafina 13, Balzers
Manfred Frick, Wesle 3, Balzers
Eugen Gstöhl, Winkel 16, Balzers
Edelbert Vogt, Winkel 41, Balzers

Ersatzmitglied

Kurt Eberle, Stötz 12, Balzers

2/4 **Zusammensetzung Gemeindeschulrat**

Laut Artikel 110 des Schulgesetzes setzt sich der Gemeindeschulrat aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen. Zusätzlich hat das Mitglied der Schul- und Kindergartenleitung beratende Stimme. Die Wahl des Gemeindeschulrates und des Gemeindeschulratsvorsitzenden erfolgt durch den Gemeinderat. Ein Mitglied des Gemeindeschulrates muss auch Mitglied des Gemeinderates sein. Die Amtsdauer des Gemeindeschulrates fällt mit jener des Gemeinderates zusammen.

Aufgrund der anstehenden Geschäfte gegen Ende des Schuljahres soll der Gemeindeschulrat so rasch wie möglich ordentlich besetzt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindeschulrat wird mit Vertretern folgender Organisationen besetzt:

1 Gemeinderat (Vorsitz)
3 Vertreter der Parteien
1 Vertreter der Elternvereinigung der Primarschule
Pfarrer von Balzers
Schulleiter der Primarschule/Kindergärten (beratend)
Mitarbeiter Schulsekretariat (Protokoll)

Der Vorsteher wird beauftragt, die genannten Organisationen zu informieren. Sie werden ersucht, ihre Vertreter zu nominieren, damit an der nächsten Gemeinderatssitzung der Gemeindeschulrat besetzt werden kann.

2/5 **Zusammensetzung Sportkommission**

Die Besetzung der Sportkommission muss so rasch wie möglich erfolgen, damit sie das bevorstehende Sportfest organisieren kann. Die Zusammensetzung orientiert sich an der bisherigen bewährten Praxis.

Beschluss (einstimmig): Die Sportkommission wird mit Vertretern folgender Organisationen besetzt:

1 Gemeinderat (Vorsitz)

Vertreter der Sportvereine Tennisclub, Fussballclub, Turnverein, Skiclub, Schwimmclub

Der Vorsteher wird beauftragt, die genannten Vereine zu informieren. Sie werden ersucht, ihre Vertreter zu nominieren, damit an der nächsten Gemeinderatssitzung die Sportkommission besetzt werden kann.

2/6 Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2015/2016 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Hauswart Peter Witzig hat dem Gemeinderat eine Liste für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial und Geräten, welche zur Reinigung der Gemeindegebäude benötigt werden, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachdem die Vorräte aus den vergangenen Jahren und somit das alte System praktisch aufgebraucht sind, kann in allen Gebäuden auf das einfache Dosiersystem zugegriffen werden. Das Garderobengebäude auf dem Sportplatz wird ebenfalls so eingerichtet.

Hinsichtlich Wiedereröffnung der Turnhalle (voraussichtlich im Oktober dieses Jahres) wird lediglich die Chemie angepasst und bestellt. Geräte werden zu einem späteren Zeitpunkt (nach genauer Definition der Beschaffenheit der Bodenbeläge und der Reinigungsräume) angeschafft. Das Hallenbad wird ebenfalls die Vorräte bis zur Wiedereröffnung aufbrauchen.

Reinigungsmaschinen werden innerhalb von diesem Jahreseinkauf keine angeschafft.

Im Budget 2015 ist für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräten ein Betrag von CHF 55'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial und Geräten 2015/2016 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 46'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Lieferung wird an folgende Firmen vergeben:

Wabool Produkte AG, Baar	CHF 19'233.10 inkl. MwSt.
LANDI Wartau, Trübbach	CHF 340.80 inkl. MwSt.
Diversey, Münchwilen	CHF 15'483.35 inkl. MwSt.
KWZ AG, Schlieren	CHF 294.80 inkl. MwSt.
Cellon-Trust, Mauren	CHF 10'256.00 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	<u>CHF 45'608.05 inkl. MwSt.</u>

Die Lieferung wird wie folgt auf die Gemeindegebäude verteilt:

Primarschule Iramali	CHF 8'699.90 inkl. MwSt.
Altes Schulhaus/Altes Gemeindehaus	CHF 4'302.60 inkl. MwSt.
Realschule	CHF 5'443.70 inkl. MwSt.
Turnhalle	CHF 3'654.00 inkl. MwSt.
Hallenbad	CHF 1'682.65 inkl. MwSt.
Kirche	CHF 1'865.70 inkl. MwSt.
Sportplatzgebäude/Tennisgebäude	CHF 4'785.30 inkl. MwSt.

Mehrzweckgebäude/ Wasserwerk/Pfarrhof	CHF 3'196.05 inkl. MwSt.
Jugendtreff Scharmotz/ Kindergarten Heiligwies	CHF 1'613.85 inkl. MwSt.
Kindergarten Mariahilf	CHF 457.55 inkl. MwSt.
Kindergarten Iramali	CHF 2'408.65 inkl. MwSt.
Werkhof Neugrüt	CHF 1'177.05 inkl. MwSt.
Gemeindesaal/Gemeindekanzlei	CHF 6'321.05 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	<u>CHF 45'608.05 inkl. MwSt.</u>

2/7 **Personelles – Rahmenbedingungen für den Gemeindevorsteher**

Da es sich beim Gemeindevorsteher um eine Magistratsperson handelt, auf welche das Personalreglement nicht anwendbar ist, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 26. Januar 2011 die Rahmenbedingungen für den Gemeindevorsteher erlassen. Darin festgehalten ist der Lohn sowie allgemeine Rechte wie Ferienanspruch, Dienstaltersgeschenke, Lohnfortzahlung bei Unfall und Krankheit etc. Die Bestimmungen wurden mit Wirkung ab 1. Februar 2011 in Kraft gesetzt.

Gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung legt der Gemeinderat die Besoldungseinstufung und den Beschäftigungsgrad einvernehmlich mit dem Gemeindevorsteher fest. Kommt keine einvernehmliche Einigung zustande, entscheidet die Gemeindeversammlung.

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel ist mit den am 26. Januar 2011 beschlossenen Rahmenbedingungen einverstanden. Die einvernehmliche Einigung laut Art. 15 der Gemeindeordnung ist somit zustande gekommen.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Hansjörg Büchel): Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel mit den am 26. Januar 2011 beschlossenen Rahmenbedingungen einverstanden ist.

2/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und des Mediengesetzes)**

Die im Rahmen des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Staatshaushalts (Bericht und Antrag Nr. 45/2013) von der Regierung vorgeschlagene Streichung des Landesbeitrags an den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) führte zu Diskussionen über die Einführung von Rundfunkgebühren sowohl im Landtag wie auch in der Öffentlichkeit. Die Regierung hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung des liechtensteinischen Rundfunks eine allfällige Einführung von Rundfunkgebühren zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe hat auf der Basis des gesetzlichen Leistungsauftrags des LRF verschiedene Modelle der Gebührenerhebung analysiert, mögliche Umsetzungen diskutiert und der heutigen Lösung (jährlicher Landesbeitrag von CHF 1.5 Mio.) gegenübergestellt. Gleichzeitig wurden die gesetzlichen Bestimmungen im Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG) und im Mediengesetz (MedienG) im Hinblick auf einen allfälligen Anpassungsbedarf überprüft.

Die heutige Finanzierung des LRF mit einem Staatsbeitrag erwies sich gegenüber einer möglichen Eigenfinanzierung durch Rundfunkgebühren, deren Einhebung zusätzliche administrative Kosten verursacht, sowohl wirtschaftlich wie auch in Bezug auf die Akzeptanz in der Gesellschaft als sinnvollste Lösung. Die Regierung schlägt deshalb vor, das System des Landesbeitrags an den LRF beizubehalten. Jedoch soll der LRF durch Anpassungen im LRFG sowie im MedienG einer moderaten Neuausrichtung zugeführt werden.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. April 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und des Mediengesetzes) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres bis 12. Juni 2015 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG) zur Kenntnis. Mit der gegenständlichen Vorlage wird dem Anpassungsbedarf beim LRFG sowie beim Mediengesetz Rechnung getragen. Der Gemeinderat begrüsst die vorgeschlagene Beibehaltung der Finanzierung des Liechtensteinischen Rundfunks mit einem Staatsbeitrag und hält diese Lösung für sinnvoller als eine mögliche Eigenfinanzierung durch Rundfunkgebühren. Der Gemeinderat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung.

2/9 Diverses

Anlässlich der Sitzung vom 23. März 2011 beschloss der Gemeinderat, dass die unter dem Tagesordnungspunkt "Diverses" besprochenen Themen auf Antrag im Protokoll stichwortartig aufgelistet werden. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden jedoch keine Beschlüsse gefasst (siehe Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 23. März 2011, Absatz 4.3.5).

Es wird der Antrag gestellt, nachstehendes Thema aufzulisten.

Fussgängerbrücke Plattenbach-Winkel

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 4. Juni 2015